

Protokollauszug

aus der
68. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 26.09.2023

öffentlich

**Top 4.7 Potsdamer GARAGENANLAGEN SCHÜTZEN!
23/SVV/0802
abgelehnt**

Die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 werden gemeinsam behandelt.

Herr Said bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Drucksache (DS) 23/SVV/0802 ein:

„1. Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet bis zum 31.12.2028 auf ordentliche Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen für Garagen aus ihrer Position als Grundstückseigentümer heraus. **Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam prüft, inwieweit auf Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen von Garagen bei denen die Landeshauptstadt Grundstückseigentümer ist, verzichtet werden kann.**

2. Die Landeshauptstadt Potsdam wird Pächter oder Mieter von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Jahre vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht-/Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen. **Desweiteren ist zu prüfen, inwieweit langfristige, rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um alle bestehenden Garagenstandorte zu sichern.**

3. Die Landeshauptstadt Potsdam trägt die Kosten für den Rückbau einer vertragsgerecht zurückgegebenen Garage selbst. **Der Oberbürgermeister berichtet im Hauptausschuss in Quartal I 2024 von den Fortschritten der Prüfung.“**

Herr Jäkel bringt den Antrag, DS 23/SVV/0809 ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) nimmt für die Verwaltung Stellung und bezieht sich dabei auf den rechtlichen Aspekt zur DS 23/SVV/0802.

Herr Wolfram nimmt für die Verwaltung zum Antrag 23/SVV/0809 Stellung und geht auf Nachfragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Heuer bittet den Antragsteller der DS 23/SVV/0809 den Beschlusstext auf einen konkreten Standort umzuformulieren und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), den Antrag bis zur Sitzung am 14.11.2023 zurückzustellen.

Für und gegen den GO-Antrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 7:0:1 angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet bis zum 31.12.2028 auf ordentliche Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen für Garagen aus ihrer Position als Grundstückseigentümer heraus. **Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam prüft, inwieweit auf Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen von Garagen bei denen die Landeshauptstadt Grundstückseigentümer ist, verzichtet werden kann.**
2. Die Landeshauptstadt Potsdam wird Pächter oder Mieter von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Jahre vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen. **Desweiteren ist zu prüfen, inwieweit langfristige, rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um alle bestehenden Garagenstandorte zu sichern.**
3. Die Landeshauptstadt Potsdam trägt die Kosten für den Rückbau einer vertragsgerecht zurückgegebenen Garage selbst. **Der Oberbürgermeister berichtet im Hauptausschuss in Quartal I 2024 von den Fortschritten der Prüfung.**

Abstimmungsergebnis: mit 1:7:0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet bis zum 31.12.2028 auf ordentliche Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen für Garagen aus ihrer Position als Grundstückseigentümer heraus.

1. Die Landeshauptstadt Potsdam wird Pächter oder Mieter von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Jahre vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam trägt die Kosten für den Rückbau einer vertragsgerecht zurückgegebenen Garage selbst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.